

Beitragsordnung des Tennis-Club 1994 in Wiesbaden e.V.

1. Beiträge

1.1. Einzelpersonen

- einmalige Aufnahmegebühr: derzeit keine
- Jahresbeitrag: € 246,00

1.2. Ehepaare, Lebensgefährten/Lebenspartner

- einmalige Aufnahmegebühr: derzeit keine
- Jahresbeitrag: € 410,00

1.3. Jugendliche

- soweit nicht in 1.6 anders geregelt: € 82,00

Kinder von Mitgliedern des TC 94 sind, solange sie nicht schulpflichtig sind, beitragsfrei. Jugendliche, die vor dem 30.6. eines Jahres das 18. Lebensjahr vollenden, haben den Jahresbeitrag für Erwachsene zu zahlen; Jugendliche, die nach dem 30.6. eines Jahres das 18. Lebensjahr vollenden, haben erst im Folgejahr den Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

1.4. Schüler, Studenten, Auszubildende

- (gegen Nachweis) € 82,00

Mitglieder über 18 Jahre, die zum Jugendbeitrag spielen wollen, müssen unaufgefordert im Dezember des Vorjahres einen schriftlichen Nachweis für das laufende Jahr vorlegen. Ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag erhoben.

1.5. Passive Mitglieder (die nicht am Spielbetrieb teilnehmen)

- einmalige Aufnahmegebühr: derzeit keine
- Jahresbeitrag: € 64,00

Wird ein passives Mitglied zum aktiven, so ist die zu diesem Zeitpunkt gültige Aufnahmegebühr zu entrichten.

1.6. Familienbeitrag

Ehepaare und Lebensgefährten / Lebenspartner mit einem oder mehreren Kindern zahlen, sofern alle Familienmitglieder auch Mitglieder des TC 94 sind

- für sich selbst den Ehepaarbeitrag
- für das erste Kind einen ermäßigten Jugendbeitrag von € 72,00

- für das zweite Kind einen ermäßigten Jugendbeitrag von € 47,00.
- Das dritte und weitere Kinder sind beitragsfreie Mitglieder.

Die ermäßigten Jugendbeiträge und die Beitragsfreiheit gelten nur so lange wie die Kinder unter die Definition 1.3. fallen.

1.7. Sonderkonditionen für neue Mitglieder

Für neu in den Verein eintretende Mitglieder gelten für das erste Jahr ihrer Mitgliedschaft folgende Sonderkonditionen:

Einzelperson (Erwachsene)	€ 123,00
Paare	€ 210,00
Kinder	€ 50,00

Danach gelten die regulären Beiträge. Über Sonderkonditionen für Familien und Jugendliche entscheidet der Vorstand.

1.8. Arbeitsstunden

Von den aktiven Mitgliedern über 14 Jahren sind pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Arbeitsstunden sollen einerseits das Clubleben intensivieren, andererseits die auf der Platzanlage anfallenden Arbeiten (einschließlich Aufräumen des Clubhauses und der Terrasse) auf alle Mitglieder verteilen.

Die Mitglieder zahlen für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde einen Sonderbeitrag von € 11,00. Übertragung von Arbeitsstunden ist nur innerhalb einer Familie möglich.

Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Für Neumitglieder gilt folgende abweichende Regelung in Bezug auf die abzuleistenden Arbeitsstunden für das Jahr des Beitritts:

Beitritt bis zum 30. April	5 Stunden
Beitritt im Mai d. J.	4 Stunden
Beitritt im Juni d. J.	3 Stunden
Beitritt im Juli bis August d. J.	2 Stunden
Beitritt im September bis Oktober d.J.	1 Stunde
Beitritt im Nov. oder Dez. d. J.	keine Arbeitsstunden

1.9. Zahlungstermine

Aufnahmebeiträge sind spätestens vier Wochen nach schriftlicher Aufnahmebestätigung fällig und werden im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Jahresbeitrag wird in vier gleichen Teilbeträgen, jeweils fällig am Beginn eines Quartals, eingezogen.

Die Beiträge für passive und jugendliche Mitglieder sind entweder zu Beginn des dritten Quartals fällig oder werden quartalsweise eingezogen.

Der Einzug für nicht geleistete Arbeitsstunden ist in § 6.6 der Satzung geregelt.

Der Aufnahmebeitrag wird nach Ausscheiden eines Mitglieds nicht zurück erstattet. Bei einem unterjährigem Ausscheiden erfolgt keine teilweise Rückerstattung des Jahresbeitrages.

1.10. Ausnahmeregelung

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen zu Ziffer 1 der Beitragsordnung genehmigen.

2.Nebenkosten

2.1 Schlüssel für die Platzanlage

Mit der Aufnahme erhält jedes Mitglied einen Schlüssel der Platzanlage. Hierfür sind € 10,00 zu zahlen. Der Schlüssel der Platzanlage ist mit der Austrittserklärung zurück zu geben. Danach erfolgt die Rückvergütung des Schlüsselpfandes.

Die Abwicklung dieser Vorgänge übernimmt der Vorstand.

3.Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde in Ergänzung der Satzung des Tennis Club 1994 in Wiesbaden e.V. durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 20.03.2017 beraten und beschlossen.

Wiesbaden, den 20. März 2017

Gezeichnet:

Jutta Könnecke (Präsidentin),

Peter Bruder (Schatzmeister),

Michaela Jakob (Schriftführerin)